

Zeven, 05.01.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/445/2016-21	
Beratungsfolge			Termin
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde			28.04.2021
Samtgemeindeausschuss			04.05.2021

TOP: Haus- und Badeordnung für das Hallenbad "AquaFit" in Zeven

Anlagen: Entwurf Haus- und Badeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Die Haus- und Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber und dem Nutzer. Sie regelt Pflichten, aber auch deren Einschränkungen. Die Haus- und Badeordnung ist für den Betreiber Grundlage, eventuelle Haftungsansprüche von Nutzern oder Dritten abzuwehren.

Im Juli 2020 wurde von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. auf Grundlage neuer Rechtsprechungen eine überarbeitete Richtlinie zur Erstellung einer Haus- und Badeordnung in öffentlichen Bädern herausgegeben (DGfDB R 94.17, Fassung Juli 2020). Auf dieser Grundlage wurde die z. Zt. geltende Haus- und Badeordnung für das Hallenbad AquaFit geprüft und überarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt die anliegende Haus- und Badeordnung für das Hallenbad „AquaFit“ in Zeven und setzt diese mit Wirkung vom 01.06.2021 in Kraft.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				Samtgemeinde- bürgermeister	